

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung von Grünanlagen**
 Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: **Fluthilfemaßnahme Nr. 96, Saale-Radwanderweg Schwanenbrücke - Talstraße**

Prüfung Entwurfsplanung durch 61 amKenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Prüfung Ausführungsplanung durch 61 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Bauabnahme durch 67 bzw. 66 amKenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen		X		
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	Für Hauptgehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m Für Geh- und Nebengehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite		X		
	5.2	$b \geq 1,80$ m, $t \geq 1,80$ m neben Baustellensicherungen in Sichtweite		X		
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungsflächen				
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
04	7	Türen	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen	X			
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein	X (s. 1.)			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene	x			
08	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)				
	12.2	Treppe	x			
	12.5	Rampe				
		Rampe, Steigung $\leq 6\%$, ohne Quergefälle ausbilden			x (s. 2 u. 3)	
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m				x (s. 2)
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen, am Anfang und Ende 30 cm waagrecht weiterführend				x (s. 2)
		Rampe und Zwischenpodest beidseitig mit Handlauf in h = 85 cm nach DIN 18025-1, Durchmesser 3 - 4,5 cm, am Anfang und Ende 30 cm waagrecht weiterführend				x (s. 2)
		in Verlängerung einer Rampe keine abwärts führende Treppe	x			
	12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	x			
09	13	Öffentlich zugängige Grünanlage und Spielplatz				
	13.1	Allgemeine Forderungen				
		Grünanlagen und Spielplätze barrierefrei zugänglich	x			
	13.2	Haupt- und Nebengehwege				
	13.2.1	Allgemeines				
		Erlebnisbereiche, Spielbereiche und barrierefreie Spielgeräte barrierefrei zugänglich	x			
		Wege in seitlich abfallenden Gelände absturzsicher		x		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	13.2.2	Hauptgehweg				
		Lichtraumprofil $b \geq 1,50$ m, $h \geq 2,30$ m, situationsbedingt $b \geq 1,20$ m mit $l \leq 2,00$ m		x		
		Längsgefälle ≤ 4 %, Quergefälle ≤ 2 %, in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m, Begegnungsflächen $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m einordnen			x (s. 3)	
		Längsgefälle 4 – 6 %, im Abstand ≤ 10 m, ebene Ruheflächen oder Verweilplätze einordnen, $b \geq 1,50$ m, $t \geq 1,50$ m, taktil und optisch kontrastierend auffindbar, überdacht	x			
		Abstand Ruhebänke ≤ 100 m				x (s. 4)
	13.2.3	Nebengehweg	x			
	13.3	Sanitäranlage nach DIN 18024-2				
		öffentlich zugängliche Sanitäranlage in Park- und Freizeitanlagen sowie an nicht unmittelbar an eine Wohnanlage angeschlossenen Spielplätzen				x (s. 5)
	13.4	Gebührenfreie Notrufanlagen				x (s. 5)
10	14	Baustellensicherung	x			
11	16	Pkw-Stellplätze	x			
12	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	x			
13	18	Bedienungselement	x			
14	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung	x			

- Einfache Verweilplätze werden in Grünanlagen der Stadt Halle vom Grunde her nicht überdacht.
- Die vorhandenen Wegeflächen werden nur saniert. Die vorhandene Rampe zur Anbindung des uferbegleitenden Weges zum Verbindungsweg Schwanenbrücke-Heideallee ist im Bestand nicht barrierefrei. Die räumlichen Verhältnisse (angrenzendes Brückenbauwerk, Stützwand und Uferböschung zur Wilden Saale) sowie der finanzielle Rahmen über Fluthilfe lassen keine Ergänzung eines Geländers sowie die Einordnung von Zwischenpodesten zu.
- Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen (und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen). Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
- Bänke sind im Bestand nicht vorhanden und im Rahmen dieser Wegesaniierungsmaßnahme nicht vorgesehen.
- Toiletten und Notrufanlagen sind in normalen Grünanlagen der Stadt aus Unterhaltungsgründen nicht vorgesehen.